

Antragssteller*in:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §46 Abs. 1 Nr. 5b StVO i.V.m. §21 StVO zur Befreiung von der Pflicht

- zum Anlegen eines Sicherheitsgurtes aus medizinischen Gründen
- zum Anlegen des Sicherheitsgurtes aufgrund einer Körpergröße von weniger als 150cm (in diesem Fall ist keine ärztliche Bescheinigung und auch keine schriftliche Stellungnahme der antragsstellenden Person erforderlich)
- zum Tragen eines Schutzhelmes

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag unbedingt eine kurze schriftliche Stellungnahme bei. Aus dieser sollte hervorgehen, welche Auswirkungen das Anlegen eines Sicherheitsgurtes / das Tragen eines Schutzhelmes auf Sie hat und warum Sie auf eine Befreiung angewiesen sind.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung als Grund für die Antragsstellung die Vorlage eines Sachverständigengutachtens gem. §46 Abs. 3 S.2 StVO erforderlich ist. Die Kosten für ein solches Gutachten eines Verkehrsmediziners trägt die antragsstellende Person.

- Ich bestätige, dass ich das beiliegende Merkblatt zur Kenntnis genommen habe.
- Die ärztliche Bescheinigung / Anordnung und deren Anlage habe ich beigelegt.
- Die Kopie meines Schwerbehinderten-/Personalausweises habe ich beigelegt.

Mit der Annahme der Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Gurtanlagepflicht bzw. Schutzhelmtragepflicht stelle ich die Stadt Dinslaken von allen Regressansprüchen frei, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Genehmigung entstehen könnten.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Antragssteller*in

Ärztliche Bescheinigung / Anordnung

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses wird ausdrücklich bestätigt, dass

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

aus gesundheitlichen Gründen von der

Gurtanlegepflicht

Schutzhelmtragepflicht

zu befreien ist.

Es handelt sich um einen

vorübergehenden Zustand, voraussichtlich bis zum _____

dauernden, nicht besserungsfähigen Zustand.

Ich bescheinige ferner, dass aus meiner ärztlichen Sicht aufgrund eines Befundes die Fähigkeit des Patienten zum sicheren Führen eines Fahrzeuges beeinträchtigt / nicht beeinträchtigt ist. (Zutreffendes bitte unterstreichen).

Bitte beachten Sie, dass sich der Amtsarzt im Anschluss mit der ausstellenden Praxis in Verbindung setzt, um die Notwendigkeit der beantragten Befreiung zu überprüfen bzw. zu bestätigen.

_____, den _____
Ort Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes

Anlage zur ärztlichen Bescheinigung / Anordnung

Nach §21a der Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen während der Fahrt Sicherheitsgurte angelegt bzw. Schutzhelme getragen werden. Von dieser Pflicht können Personen im Ausnahmeweg befreit werden. Eine Ausnahmegenehmigung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich,

Zudem wird bei Anträgen auf Befreiung von der Helmtragepflicht darauf hingewiesen, dass eine Befreiung in der Regel überhaupt erst dann in Betracht kommt, wenn der Antragssteller nicht zusätzlich im Besitz einer Erlaubnis zum Führen eines PKWs ist.

Es muss ausdrücklich klargestellt sein, dass die angegebenen Hinderungsgründe nicht durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden können (z.B. durch Spezialanfertigungen).

In einem ministeriellen Erlass wird hierzu Folgendes aufgeführt:

„Nach Auffassung der mit dieser Frage befassten medizinischen Experten, die von mir geteilt wird, gibt es praktisch keinen gesundheitlichen Grund für eine längerfristige Befreiung von der Anschnallpflicht.

Eine kurzfristige Ausnahme bei extremer Druckempfindlichkeit, z.B. bei einer Gürtelrose oder frischen Wunden, ist dagegen unter Umständen zu rechtfertigen.

Selbst in diesem Fällen sollte der Arzt jedoch prüfen, ob andere Maßnahmen, wie einfache Schutzpolsterung der Gurte, ratsamer sind als eine Befreiung von der Gurttragepflicht.“

Die meisten vermeintlichen Hinderungsgründe sind nicht stichhaltig und können durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden:

- Bei Trägern von Herzschrittmachern, Herzkranken, Personen, die an Folgen durch Brust- oder Bauchoperationen leiden, lassen sich mögliche Beschwerden durch geeignete Schutzpolsterung verhindern.
- Bei Patienten mit künstlichem Darmausgang sind ggf. Hosenträgergurte anzubringen.
- Bei Asthmapatienten und schmerzempfindlichen Rheumatikern ist zumindest ein Beckengurt zu empfehlen.
- Personen, die unter Fesselungsangst oder an Zwangsneurosen leiden, ist der Einbau eines Schlosses zu empfehlen, dass sich wenige Sekunden nach dem Aufprall automatisch öffnet.

Sowohl Schwangere, als auch das ungeborene Kind sind bei einem Unfall mit Sicherheitsgurt am besten vor dem Aufprall geschützt.

Die Ausnahmegenehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

Zur Kenntnis genommen:

_____, den _____
Ort Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes

Merkblatt für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht bzw. Schutzhelmtragepflicht

Nach §21a der Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen während der Fahrt Sicherheitsgurte angelegt werden bzw. Schutzhelme getragen werden. Von dieser Pflicht können Personen im Ausnahmeweg befreit werden. Eine Ausnahmegenehmigung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Aus der ärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, ob der Hinderungsgrund befristet oder unbefristet Bestand haben wird. Bei fehlender Angabe wird die Gültigkeit der Genehmigung auf ein Jahr befristet.

Für die ärztliche Bescheinigung ist der beigefügte Vordruck zu verwenden.

Zudem ist im Anschluss eine Überprüfung des Amtsarztes erforderlich, um die Notwendigkeit der beantragten Befreiung zu bestätigen.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie überprüfen, ob es nicht möglich ist, in Ihrem Fahrzeug z.B. einen Hosenträgergurt, eine Gurtverlängerung, eine Gurtbrücke oder ein Gurtpolster zu montieren (im Autozubehörhandel oder in der Apotheke erhältlich). Sofern die angegebenen Einschränkungen durch andere geeignete Maßnahmen beseitigt werden können, sind diese Lösungen vorrangig zu wählen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen einer Krankheit, die eine Befreiung von der Gurtanlege- bzw. Schutzhelmtragepflicht erforderlich macht, auch die Fahrtauglichkeit der antragsstellenden Person überprüft werden kann.

Mit der Annahme der Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht bzw. Schutzhelmtragepflicht stellen Sie die Stadt Dinslaken von allen Regressansprüchen frei, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Genehmigung entstehen könnten.

Die Ausnahmegenehmigung kann jederzeit widerrufen werden.